



Übersicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration über Hinweise zur VwV STÄRKE 2019

Thema	Kurzbeschreibung	Link zu weiterführenden Informationen
Offene Treffs	<ul style="list-style-type: none">• Geregelt in 4.2 und 5.2 VwV STÄRKE 2019• Niederschwellige Angebote ohne Anmeldung• Förderfähig sind bis zu 80% der Sachkosten• Pro Kreis dürfen maximal 40% der jeweils zugewiesenen STÄRKE-Mittel für Offene Treffs eingesetzt werden	<u>10 Fragen zur Förderung von Offenen Treffs</u>
Kurse für Familien in besonderen Lebenslagen	<ul style="list-style-type: none">• Geregelt in 4.3 und 5.3 der VwV STÄRKE 2019• Kurse für Familien in besonderen Lebenssituationen (s. Ziff. 4.4.1) sind notwendige Kosten i.H.v. 500 EURO pro teilnehmenden Elternteil förderfähig.	<u>VwV STÄRKE 2019</u>
Offene Ankommenskurse (Seit Frühjahr 2022)	<ul style="list-style-type: none">• Kurs im Sinne von Ziff. 4.3 VwV STÄRKE für Familien mit Flucht- oder Migrationsgeschichte (alle Sprachen und Nationalitäten)• Bildungsinhalte wesentlicher Bestandteil (z.B. Impulsvorträge), aber auch Raum für Austausch und Vernetzung• Keine Anmeldung erforderlich	<u>Offene Ankommenskurse</u>

	<ul style="list-style-type: none"> • Abrechnung gemäß Ziff. 5.3 quartalsweise nach durchschnittlicher Teilnehmendenzahl der einzelnen Termine 	
Gruppenangebote für psychisch belastete Familien	<ul style="list-style-type: none"> • Familienbildungsangebot im Sinne von Ziff. 4.3 VwV STÄRKE 2019 für Familien, in denen Eltern und/oder Kinder psychisch belastet sind. • Multiprofessionelle Leitung in Tandems oder Teams wünschenswert aber nicht zwingend • Elternangebote und Eltern-Kind-Angebote förderfähig (nicht: Kindergruppe mit lediglich flankierender Elternarbeit) • Anmeldung und Zugangssteuerung erforderlich; i.Ü. keine Feststellung zu besonderer Lebenslage notwendig (ergibt sich aus psychischer Belastung) • Höchstgrenze für Kostenerstattung nach 5.3 gilt <u>pro Abrechnungseinheit von 6 Wochen mit mindestens zwei Stunden</u>; Höchstbetrag wird bei Angeboten die länger als 6 Wochen laufen mit entsprechendem Faktor multipliziert. 	Gruppenangebote psychisch belastete Familien Ergänzung
Familienbildungsfreizeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestanforderungen zu Bildungsanteilen • Höchstgrenze für Kostenerstattung (idR 1000 EUR pro Familie und Woche) • Weitere Hinweise z.B. zu Eigenanteilen, Anforderungen an Begleitperson und Unterkunft 	Hinweispapier Familienbildungsfreizeiten
Freizeiten Zuhause (seit Sommer 2021)	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschwelliges Angebot v.a. für belastete Familien für die Familienbildungsfreizeiten mit Übernachtung aus 	

	<p>finanziellen oder organisatorischen Gründen schwer zugänglich sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung i.H.v. bis zu 100 EUR pro Familie und Tag • I.Ü. gelten allgemeine Hinweise für Familienbildungsfreizeiten 	
Landesweite STÄRKER Freizeiten für besonders belastete Familien (2023)	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Coronafolgenprogramms STÄRKER • Organisation landesweiter Freizeiten für spezielle Zielgruppen • Abrechnung direkt zwischen LAG Familienerholung und KVJS • STÄRKE-Koordinierende können Familien aus der jeweiligen Zielgruppe anmelden, bevor die Freizeiten öffentlich ausgeschrieben werden (Aufforderung zur Anmeldung folgt) 	<u>Hinweise „STÄRKER nach Corona“</u>
Sonderförderlinie STÄRKER (2023)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung richtet sich grds. Nach der VwV STÄRKE 2019, aber: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bedarfsmeldung zum 1.11.2022 ○ Förderzeitraum bis Ende 3. Quartal 2023 	<u>Hinweise „STÄRKER nach Corona“</u>

	<ul style="list-style-type: none">○ Förderfähig sind nur Angebote (Offene Treffs, Kurse, Familienbildungsfreizeiten), die zur Reaktion auf Folgen der Pandemie ab Frühjahr 2020 neu geschaffen wurden● Bei den Hinweisen vom 29.3.22 aufgelisteten Beispielen liegt stets ein Coronafolgenbezug vor● Bei Kursen keine gesonderte Prüfung einer besonderen Lebenssituation erforderlich (ergibt sich aus dem Thema)● Bei den Offenen Treffs Coronafolgenbezug über „Überschriften“- z.B. Elterncafé gezielt für Familien mit in der Pandemie geborenen Kindern.	
--	---	--